STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **138-2013**
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken Az.: 610-05 kö.
Datum: 18.07.2013

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Kulturausschuss	**öffentlich**	**12.08.2013**		
Verwaltungsausschuss	**nicht öffentlich**	**13.08.2013**		

Tagesordnungspunkt: **Stadtsanierung Visselhövede - Stadtkern - weitere private Modernisierungsvorhaben**

Beschlussvorschlag: **Die privaten Modernisierungsmaßnahmen: „Marktplatz 9“, „Süderstraße 7“, „Süderstraße 8a“, „Süderstraße 10“, „Schäferstraße 18“, „Große Straße 17“, „Goethestraße 20“ und „Goethestraße 28“ werden in die Wirtschaftsplanung 2013 und 2014 für die „Sanierungsmaßnahme Stadtkern“ aufgenommen.**

Sachverhalt:

Unter der Vorlage-Nr. 033-2013 haben die politischen Gremien für die „Sanierungsmaßnahme Stadtkern“ die Wirtschaftsplanung für die Jahre 2013 und 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Wirtschaftsplanung sind u. a. die „privaten Modernisierungsmaßnahmen“ aufgeführt, deren Vertragsabschluss oder Maßnahmedurchführung in 2013 und 2014 geplant sind. Mit dem Zustimmungsbeschluss werden Verwaltung und Sanierungsträger ermächtigt, konkrete Modernisierungsverträge zu schließen und Förderzusagen zu machen.

Nun meldeten sich in der jüngsten Vergangenheit verschiedene Interessenten und baten um die Gewährung von Sanierungsmitteln, bzw. um die Abschlüsse von Modernisierungsverträgen, da sie kurzfristig Sanierungsmaßnahmen an ihren Gebäuden durchführen lassen möchten. Es handelt sich dabei um die nachfolgenden Grundstücke: Marktplatz 9, Süderstraße 7, Süderstraße 8a, Süderstraße 10, Schäferstraße 18, Große Straße 17, Goethestraße 20 und Goethestraße 28.

Da die Objekte in der laufenden Wirtschaftsplanung noch nicht enthalten sind, bedarf es eines zustimmenden Beschlusses der politischen Gremien, die Projekte in die Wirtschaftsplanung aufzunehmen, um die Verwaltung und den Sanierungsträger zu ermächtigen, mit den Antragstellern in nähere Verhandlungen einzutreten. Ob es in jedem Fall zum Abschluss eines Modernisierungsvertrages kommt, bleibt aber abzuwarten.

Zwischenzeitlich ist das Kontingent von Sanierungsmitteln für private Modernisierungen nahezu aufgebraucht. Ob weitere Modernisierungen im Sanierungsgebiet gefördert werden können, hängt im Wesentlichen von den erforderlichen Kosten für die

Straßenbaumaßnahmen „Schäferstraße“ und „Wiesenstraße“ ab. Der Abschluss von Modernisierungsverträgen kann für die Antragsteller aber auch vor dem Hintergrund steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten interessant sein, ohne dass eine Zuschusszahlung gewährt werden kann.

Des Weiteren kann die Höhe der Ausgleichsbeiträge, und damit die Höhe der zur erwartenden Einnahmen in der Stadtsanierung, nicht konkret eingeschätzt werden, bevor der Gutachterausschuss für Grundstückswerte seine Abschlussbesichtigung durchgeführt und die Endwerte im Sanierungsgebiet festgelegt hat.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bauamtsleiter

☐ Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin